



Gutach



Bleibach



Siegelau

MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt
der Gemeinde



GUTACH
im Breisgau

44. Jahrgang · Nr. 5

Mittwoch, 31. Januar 2018

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Fasnet

Am Freitag, 09.02.2018 und am Rosenmontag, 12.02.2018 ist die Gemeindeverwaltung ganztägig geschlossen. In dringenden Fällen der Wasserversorgung wenden Sie sich bitte an die Telefon-Nr. 0170 6313727.

Ab Dienstag, 13.02.2018 sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

Ihre Gemeindeverwaltung

Foto: Christine-Krahl/iStock/Thinkstock

Richtfest

Am Donnerstag, 25. Januar 2018 konnten wir das Richtfest des Anbaus der Kinderkrippe „Schatzkiste“ feiern. Mit dieser neuen Einrichtung schafft die Gemeinde ein größeres Angebot an Kinderbetreuungsplätzen. Der Dank gilt allen Beteiligten, die bisher an diesem Rohbau mitgewirkt haben, den Arbeitern der Firma Holzhaus GmbH, der Firma Baggerbetrieb Dufner, der Firma Futura GmbH, der Firma Elektro Winterer sowie Firma Schindler Anlagentechnik, dem Architekturbüro Klumpp + Ruf und dem Statiker Büro Metzler sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Bauverwaltung und dem Bauhof, Herrn Hausmeister Holler sowie dem Team der Kinderkrippe „Schatzkiste“, insbesondere der Leiterin Frau Mercedes Kury-Hauk. Ein herzlicher Dank gilt auch dem Organisations-Team des Richtfests.

Hierbei darf auch erwähnt werden, dass schon bei der Planung eingeschlagene Tempo auch trotz zeitweise schlechter Wetterverhältnisse in den letzten Wochen beibehalten wurde und das Projekt stark vorangetrieben wurde.

Nun warten wir alle darauf, dass nach der endgültigen Fertigstellung Leben in die lichtdurchfluteten Räume einkehrt.





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Die Gemeinde Gutach im Breisgau (ca. 4.500 EW) sucht für ihre Kinderkrippe „Schatzkiste“ ab dem 01.09.2018

zwei Erzieher/innen im Anerkennungsjahr (einjähriges Praktikum)

Inhalte

Das einjährige Berufspraktikum findet jeweils in einer Krippengruppe statt, die aus 10 Kindern im Alter von 10 Monaten bis 3 Jahren und zwei betreuenden Erzieherinnen besteht.

Die Öffnungszeit aller Gruppen ist täglich von 07:30 – 13:30 Uhr.

Der Beschäftigungsumfang beträgt 36 Stunden wöchentlich (30 Stunden am Kind zzgl. 6 Stunden Verfügungszeit). Vergütung und Sozialleistungen richten sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Ihre Aufgaben

- Mitverantwortung für die Planung, Gestaltung und Durchführung der pädagogischen Arbeit, sowie Unterstützung bei der Portfolioarbeit
- Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von eigenen Projekten
- Teilnahme bei Team- und Konzeptionsbesprechungen sowie Elterngesprächen
- Mitwirkung bei der Planung und Gestaltung von gemeinsamen Aktionen, Festen und Feiern in der Kinderkrippe und sonstigen Veranstaltungen

Anforderungsprofil

- Abschluss der schulischen Ausbildung an einer Fachschule für Sozialpädagogik zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in und Zulassung zum Berufspraktikum
- Bereitschaft, fachliches Wissen zu vertiefen und die Umsetzung in der Praxis zu erweitern
- Wertschätzende Haltung im Umgang mit Kindern und Eltern
- Interesse im U3-Bereich zu arbeiten
- Erfahrung im U3-Bereich wünschenswert, jedoch nicht erforderlich

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (inkl. Zeugnissen) welche Sie bis spätestens **04.02.2018** an die Kommunale Kinderkrippe Schatzkiste, z.Hd. Frau Kury-Hauk, Schulstr. 8, 79261 Gutach im Breisgau richten.

Weitere Auskünfte und Informationen erhalten Sie von Frau Mercedes Kury-Hauk (Krippenleiterin) unter Tel.: 07685/9101-77.

Informationen über unsere Gemeinde finden Sie unter www.gutach.de

Jugendschutz

Im Hinblick auf die kommende Fastnachtszeit geben wir nachstehend die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes bekannt, die insbesondere auch während der „tollen Tage“ zu beachten sind:

Kind im Sinne dieses Gesetzes ist, wer noch nicht 14, Jugendlichen, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist. Der Aufenthalt in Gaststätten darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nur gestattet werden, wenn eine personensorgeberechtigte oder erziehungsbeauftragte Person sie begleitet. Dies gilt nicht, wenn Kinder oder Jugendliche

1. an der Veranstaltung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe teilnehmen oder die Veranstaltung der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumpflege dient.
2. eine Mahlzeit oder ein Getränk einnehmen.

Jugendlichen ab 16 Jahren ist der Aufenthalt in Gaststätten ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person in der Zeit von 24 Uhr und 5 Uhr morgens nicht gestattet. In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche, andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden. Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet werden. Abweichend hiervon darf die Anwesenheit Kindern bis 22 Uhr und Jugendlichen unter 16 Jahren bis 24 Uhr gestattet werden, wenn die Tanzveranstaltung von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird oder der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumpflege dient. In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren und andere nikotinhalige Erzeugnisse und deren Behältnisse an Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen oder der Konsum nikotinhaliger Produkte gestattet werden. Die Verantwortlichen werden um strikte Einhaltung dieser Bestimmungen gebeten.

Ihre Gemeindeverwaltung



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unsere Kommunale Kinderkrippe Schatzkiste eine/n:

Erzieher/-in oder Kinderpfleger/-in

Befristet bis zum 31.08.2019

In der kommunalen Kinderkrippe werden Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren betreut.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einem Umfang von ca. 26 Std. (Mo-Fr von 08:15 Uhr bis 12:30 Uhr + Verfügungszeit).

Die Anstellung und Vergütung richtet sich nach dem TVöD – SUE.

Wir suchen eine aufgeschlossene Persönlichkeit mit Engagement, Sicherheit und Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Kindern unter 3 Jahren.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung zur/zum Erzieher/-in oder Kinderpfleger/-in.
- Spaß und Phantasie in der pädagogischen Arbeit mit Kleinkindern, einfühlsamer und wertschätzender Umgang mit Eltern sowie Teamfähigkeit und Flexibilität.

Wir bieten Ihnen die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, modernen und qualifiziertem Team.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen **bis zum 04.02.2018** an

Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau,
Personalamt, Dorfstr. 33,
79261 Gutach im Breisgau.

Gerne auch per E-Mail an: personalamt@gutach.de

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Kury-Hauk (Krippenleiterin, 07685/9101-77) gerne zur Verfügung.

Redaktionsschluss wird vorverlegt!

Wegen den Fasnachtstagen wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 07 (Erscheinungstag: 14.02.2018)

auf **Donnerstag, 08.02.2018, 09:00 Uhr** vorverlegt.
Wir bitten um Beachtung!
Ihre Gemeindeverwaltung

Mitteilungen des Meldeamtes/Standesamtes für 2017

Geburten	männlich	weiblich	gesamt
	21	10	31
Sterbefälle	männlich	weiblich	gesamt
	14	10	24

Eheschließungen beim Standesamt Gutach im Breisgau

21 Eheschließungen
 Zuzüge nach Gutach im Breisgau: 259
 Wegzüge von Gutach im Breisgau: 230
 Einwohnerzahl am 31.12.2017: 4458

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, 6. Februar 2018** findet um **19:00 Uhr** im **Bahnhof Bleibach, Bürgersaal** eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

1. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Fragestunde)
 2. Bekanntgaben
 3. Haushaltsberatungen
 4. Zustimmung zu Spenden und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde
- Beschlussfassung -
 5. Anfragen aus dem Gemeinderat
- Die Bevölkerung ist zur Teilnahme an der Sitzung herzlich eingeladen.

gez.

Urban Singler
 Bürgermeister

Müllentsorgung in anderer Leute Tonnen

Es ging bei uns eine Meldung ein, dass manche Leute ihren Müll unverschämterweise, in der grauen Tonne anderer Leute entsorgen. Aktuell so geschehen in Gutach im Breisgau in der Elzstraße. So, dass der eigene Müll dann gar nicht mehr Platz hat. Ist dann die Tonne zu voll, wird im schlimmsten Fall diese nicht geleert.

Info an die illegalen Müllentsorger: Sollte die eigene graue Tonne nicht ausreichen, ist beim Landratsamt Emmendingen eine größere Mülltonne zu beantragen. Außerdem sind bei Bedarf weitere Müllsäcke bei Edeka Burger in Gutach und Fehrenbach, Eisenwaren in Bleibach erhältlich. Sollte erneut diese illegale Entsorgung beobachtet werden, wird dies zur Anzeige gebracht.

Ihre Gemeindeverwaltung

Die Gemeinde Gutach im Breisgau gratuliert



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Allen Altersjubilaren, die im Monat Januar/Februar ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Wichtige Rufnummern bei Unfall und Gefahr

NOTDIENSTE

Arzt

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren. Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen.

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel.: 0180 3222555-70 erreichbar.

In Notfällen:

Notruf Polizei: 110
 Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
 Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 6076111
 Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 6075311
 Rufnummer Krankentransport: 19222
 Gift-Notrufzentrale: 0761 19240
 Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle: 07641 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr
 Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
 Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr
 (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst:
 Kostenlose zentrale Rufnummer 116117

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

- Di., 30.01. Glocken-Apotheke, Waldkirch (Kollnau)**
 Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054
Kronen-Apotheke, Teningen
 Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109
- Mi., 31.01. Nikolai-Apotheke, Waldkirch**
 Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740
- Do., 01.02. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen**
 Steinstr. 12, Tel. 07641 914650
Schwarzwald-Apotheke, Elzach
 Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392
- Fr., 02.02. Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen**
 Marktplatz 9, Tel. 07641 8763
- Sa., 03.02. Kandel-Apotheke, Waldkirch**
 Lange Str. 58, Tel. 07681 9320
- So., 04.02. Apotheke am Heidacker, Freiamt (Ottoschwanden)**
 Hauptstr. 49, Tel. 07645 917877
Waldhorn-Apotheke, Sexau
 Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 47575
- Mo., 05.02. Aesculap-Apotheke, Teningen (Köndringen)**
 Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300

IMPRESSUM



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau
 Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau
Druck und Verlag:
 NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70,
 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 07033 3204928
Verantwortlich für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
 Bürgermeister Urban Singler oder sein Vertreter im Amt
Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
 Klaus Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.



Glotter-Apotheke, Glottertal

Talstr. 70 A, Tel. 07684 1355

Marien-Apotheke, Gutach

Golfstr. 9, Tel. 07681 7257

Di., 06.02. Apotheke Simonswald, Simonswald

Talstr. 36 A, Tel. 07683 794

Bürkle-Apotheke, Emmendingen

Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/Sonntag, 03.02./04.02.18

Dr. Klein, Emmendingen

Neustraße 16, Tel. 07641 416888

Regina Kohler, Herbolzheim

Im Entennest 5, Tel. 07643 934040

Notdienst für Strom/Straßenbeleuchtung

EnBW Regional AG, Regionalzentrum

Rheinhausen, Störungsmeldestelle 0800 3629477

Notdienst für Wasser:

Tel. 0170 6313727

Recyclinghof/Grünschnittsammelplatz Bleibach:

Hintermatte 2, Öffnungszeiten:

Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr und

Samstag 9:00 bis 14:00 Uhr

Vom 1. April bis einschließlich 11. Oktober jeden Mittwoch von 16:00 bis 19:00 Uhr (nur Grünschnittsammelplatz).

Fachstelle Sucht

Beratung, Behandlung, Prävention

Friedhofstr. 1, Waldkirch, Tel. 07681 24623,

Dienstag, Donnerstag 10 – 17 Uhr

emma

Jugend- und Drogenberatung

Friedhofstr. 1

Tel. 07681 3891 und 07641 41970

Kreissenorenrat des Landkreises Emmendingen:

www.kreissenorenrat-emmendingen.de

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen



Landratsamt am Rosenmontag geschlossen

Das Landratsamt Emmendingen mit allen Dienststellen (auch Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle) ist in der Fastnachtszeit **nur am Rosenmontag, 12. Februar 2018 geschlossen**. An den anderen Tagen gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Jobcenter an Rosenmontag geschlossen

Das Jobcenter Landkreis Emmendingen ist in den Dienststellen Emmendingen und Waldkirch **am Rosenmontag, 12. Februar 2018 geschlossen**.

Umgang mit der Angst nach einer Krebserkrankung

Die Psychologische Krebsberatungsstelle Freiburg bietet **am Donnerstag, 8. Februar 2018 von 14:00 bis ca. 16:30 Uhr** im Kreiskrankenhaus Emmendingen (Nebengebäude, Ver-

anstaltungsraum U 1) einen Vortrag zum „Umgang mit der Angst nach Krebserkrankung“ um. Der Diplom-Psychologe Dr. phil. Alexander Wunsch beantwortet dabei Fragen: Wie gehe ich mit der durch eine Krebsdiagnose ausgelösten Angst um? Welche Möglichkeiten gibt es im Umgang mit der Sorge vor einem Fortschreiten der Erkrankung? Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Forstamt

Pflanzenbestellung Frühjahr 2018

Die Frühjahrspflanzung steht bevor. Das Landratsamt Emmendingen – Forstbezirk Waldkirch führt für die Waldbesitzer eine Forstpflanzensammelbestellung durch. Lieferzeitpunkt der Pflanzen ist voraussichtlich Ende März. Das Forstamt bittet bei der Planung der Pflanzbestellung zu beachten: Wählen Sie die passende Sortimentsgröße für die aufzuforstende Fläche aus und teilen sie dies Ihrem Revierleiter mit. Ziehen Sie auch die Herbstpflanzung in Ihre Überlegung mit ein: In der Vergangenheit hat sich diese auch bei Nadelhölzern bewährt, für Laubholz ist die Pflanzung im Herbst problemlos möglich. Eine entsprechende Aufteilung der Pflanzkontingente auf Frühjahr und Herbst verringert zudem das Risiko eines totalen Ausfalls von Pflanzen durch Wetterextreme und bricht die Arbeitsspitze, die sich in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Frühjahr ergibt. Wer sich an der Sammelbestellung beteiligen möchte, wird gebeten, seine Pflanzbestellung bis zum **22. Februar 2018** bei seinem zuständigen Revierleiter zu melden.

Landwirtschaftsamt

Fortbildung Düngedarfsberechnung

Das Landwirtschaftsamt Emmendingen bietet im Februar eine Fortbildungsveranstaltung zur Düngedarfsberechnung an. Zur Auswahl stehen drei Termine, jeweils **montags von 19:00 bis 21:00 Uhr** im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Die Termine sind **5. Februar, 19. Februar oder 26. Februar 2018**. Für die Teilnahme ist eine telefonische Anmeldung erforderlich unter 07641 451 9110 mit Angabe von Vorname, Name, Adresse und Telefonnummer. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Mitzubringen sind die Unternehmensnummer und das FIONA-Passwort!

Gewerbeakademie Freiburg

Grundlagen der Buchführung

Die Grundlagen der Buchführung lernen die Teilnehmer eines Lehrgangs in der Gewerbe Akademie Freiburg **ab dem 12. März** in einem berufsbegleitenden Abendkurs. Es geht um gesetzliche Grundlagen des Rechnungswesens sowie um Inventur, Bilanz, Mehrwertsteuer, Privatentnahmen und –einlagen. Geübt wird die Praxis mit Kontenplan, Buchungen im Ein- und Verkauf sowie Debitoren- und Kreditorenbuchungen. Dieser Lehrgang entspricht dem Modul eins der Qualifizierung zum/zur Assistent/-in Rechnungswesen.

Die Lehrgangskosten können unter bestimmten Voraussetzungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds bezuschusst werden. Weitere Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie Freiburg unter Telefon 0761 15250-0 oder unter www.wissen-hoch-drei.de.

**Polizeipräsidium
Freiburg**

WAS NUN HERR KOMMISSAR?

Präventionstipps der Woche Ihrer Polizei
zum Thema „Einbruchschutz“

UNSERE FAKTEN: Zur Einbruchsicherung werden mechanische Lösungen, Einbruchmeldeanlagen und Videoüberwachungsanlagen angeboten.

UNSERE TIPPS: Die mechanische Grundsicherung sollte in den meisten Fällen einer Sicherung durch eine Einbruchmeldeanlage vorausgehen. Sonst besteht die Gefahr eines Blitzeinbruchs, bei dem der Alarm in Kauf genommen wird, um in Sekundenschnelle einen Einbruch durchzuführen.

UNSER ANGEBOT: Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidioms Freiburg bietet eine kostenlose und neutrale sicherungstechnische Beratung vor Ort an.

Terminvereinbarung: Tel. 0761 29608-25

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihre Polizei

**KINDERGARTEN- UND
SCHULNACHRICHTEN**
SBBZ Elztal-Schule

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Elztal-Schule
für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 30.11.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	178.581
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	186.700
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-8.119
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	-
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	-
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6 von	-8.119
2.	Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	170.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	170.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	40.700
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	28.200
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	12.500
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	12.500
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-

2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	12.500
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 12.500
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 Euro**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf **0 Euro**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **80.000 Euro**

§ 5 Schulkostenumlage

Die Schulkostenumlage gemäß § 9 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf **10.300 Euro**

§ 6 Kapitalumlage

Die Kapitalumlage gemäß § 10 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf **40.700 Euro**

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan gemäß § 81 Abs. 2 i.V.m. § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde – Landratsamt Emmendingen, Kommunal- und Prüfungsamt- am 21.12.2017 bestätigt und genehmigungspflichtige Teile (Kreditermächtigung, Verpflichtungsermächtigungen) genehmigt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 liegen gemäß § 81 Abs. 3 GemO von Mittwoch, den 31. Januar 2018 bis einschließlich 14. Februar 2018 im Rathaus Gutach i. Br., Dorfstraße 33, Zimmer 16 (Rechnungsamt) öffentlich aus. Gutach im Breisgau, den 25.01.2018
gez. *Urban Singler, Verbandsvorsitzender*

Freie Schule Elztal

Völkerballturnier in Schopfheim am 20.01.2018

Sportliches Geschick und einen schönen Teamgeist bewies die 6./7. Klasse der Freien Schule Elztal am Wochenende beim Völkerballturnier in Schopfheim. 16 Klassen der Stufe 6 - 8 aus den umliegenden Waldorfschulen vom Elztal bis Lörrach, von Rottweil bis Müllheim, traten gegeneinander an. Durch starke, sichere Würfe und gutem taktischen Treiben der Gegner erreichten die Schüler/-innen der Freien Schule Elztal den **4. Platz**. Gratulation!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN
**Evang. Paul-Gerhardt-Gemeinde
Kollnau-Gutach**

Am Donnerstag, 1. Februar 2018

19:00 Uhr Ökum. Bibelarbeitskreis mit Fr. Pfrin. i. R. I. Hanebuth im Gemeindehaus

Am Sonntag, 4. Februar 2018

09:30 Uhr Gottesdienst
17:00 Uhr Orgel-Konzert (Prof. Matthias Maierhofer)

Am Mittwoch, 7. Februar 2018

18:30 Uhr Ökum. ANGEDACHT in der kath. Kirche in Bleibach



VEREINSNACHRICHTEN

Jagdgenossenschaft Oberspitzzenbach

Am 24.02.2018 um 20:00 Uhr findet im Gasthaus „Hirschen“ in Oberspitzzenbach eine Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Betr. Abstimmung der neuen Satzung, Neuverpachtung der Jagd zum 01.04.2018

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Beschlussfassung über die neue Satzung
3. Bewerbungen / Vorschläge zur Neuverpachtung der Jagd
4. Aussprache der Jagdgenossinnen und Jagdgenossen über die Neuverpachtung der Jagd ab 01.04.2018
5. Beschlussfassung / Wahl der Neuverpachtung
6. Verschiedenes

Hinweis zum Stimmrecht und zur Vertretung:

Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht mit schriftlicher Vollmacht durch einen anderen anwesenden Jagdgenossen oder durch seinen Ehegatten, Elternteil oder volljährigen Abkömmling ausüben. Die Vollmacht muss nähere Angaben über Lage, Bezeichnung und Größe der vertretenen Grundstücksfläche enthalten. Jeder anwesende Stimmberechtigte darf höchstens zwei Vollmachten halten.

Der Jagdvorstand

KAFFEE ZEIT



Herzliche Einladung zu unserer internationalen KaffeeZeit am Montag, 5. Februar ab 16:00 Uhr in der Grund- und Werkrealschule Gutach, Alexanderstraße 12.

Herzlich Einladung an Groß und Klein aus Gutach, Bleibach, Siegelau, und aus allen anderen Ecken der Welt zu einem gemeinsamen Spielenachmittag!

Es gibt Kaffee, Tee und kalte Getränke. Wer mag, kann gerne auch für unser Buffet einen Kuchen oder etwas anderes zum Essen mitbringen.

Gleichzeitig bietet die Fahrradwerkstatt an, kleinere Reparaturen an Ihren Fahrrädern durchzuführen. Auch alte, defekte Fahrräder werden gern als Spende zum Wieder-Aufarbeiten und Weitergeben angenommen.

Der Helferkreis

Seniorentreff
Bleibach

Seniorencafé

Herzliche Einladung zu unserem unterhaltsamen Seniorencafé in der Bäckerei Mock in Bleibach am Dienstag, den 6. Februar ab 15:00 Uhr.

Narrenzunft
„Bleibacher Leimedeyfel“ e.V.

Gaudiabend der Bleibacher Leimedeyfel e.V.

Am Fasnetfriddig, 09.02.2018 ab 20:00 Uhr findet in der Bleibacher Festhalle der Gaudiabend der Bleibacher Leimedeyfel statt. Dieses Jahr wieder mit einer Likörbar. Für die musikalische Unterhaltung sorgt DJ Bocki. Der Eintritt ist frei.

...höllisch heiß!!!

Gaudi-
Abend

Eintritt frei

Festhalle Bleibach

Fasnetfriddig

www.leimedeyfel.de

ab 20:11 Uhr

Narrenzunft Johlia vom Vögelestei e.V.

Liebe Gudicher Narren!

Am 3. und 4. Februar 2018 werden wir an den Waldkircher Heimattagen teilnehmen.

Wir würden uns freuen, wenn ihr Johlis uns mit einer regen Teilnahme dabei unterstützen würdet.

Narri Narro!!

Der Narrenrat und die Oberjohlis



SC Gutach-Bleibach e.V.



Vorbereitungsspiele der 1. und 2. Mannschaft

Sa, 03.02.18 14:00	Herren Bezirksfreundschaftsspiele
	SC Gutach-Bleibach : SG Prechtal/Oberprechtal 2
16:00	Herren Bezirksfreundschaftsspiele
	SC Gutach-Bleibach 2 : Spfr Winden 2
Di, 06.02.18 19:30	Herren Bezirksfreundschaftsspiele
	SC Gutach-Bleibach 2 : SG Weisweil/Forchheim 2
Mi, 07.02.18 19:00	Herren Bezirksfreundschaftsspiele
	SC Gutach-Bleibach 2 : SG Prechtal/Oberprechtal
So, 18.02.18 12:30	Herren Bezirksfreundschaftsspiele
	SC Gutach-Bleibach 2 : SG Hecklingen 3
14:30	Herren Bezirksfreundschaftsspiele
	SC Gutach-Bleibach : SG Hecklingen 2

Die Mannschaft würde sich über Ihr Interesse und Ihre Unterstützung freuen.

SCGB-Jugend - Aktuell

Nach einer starken Vorrunde belegt die A-Jugend der SG Simonswald-Gutach/Bleibach den 2. Tabellenplatz. Die Mannschaft darf sich somit noch berechnete Hoffnungen auf den Aufstieg in die Bezirksliga machen. Im Rahmen der Vorbereitung für die Rückrunde wird es einige interessante Testspiele gegen höherklassige Mannschaften geben.

Die Spiele im Einzelnen:

Sonntag, 28.01.18, 15.00 Uhr:

SGSGB – FC Emmendingen A1 (in Gutach)

Samstag, 03.02.18, 13.30 Uhr:

SGSGB – JfV Dreisamtal A1 (in Simonswald)

Dienstag, 06.02.18, 18.15 Uhr:

SGSGB – SG Wasser/Kollmarsreute (in Gutach)

Die Mannschaft würde sich über Ihr Interesse und Ihre Unterstützung freuen.

Trachten- u. Brauchtumsverein ZweiTälerLand e.V.



Nährisches Singen

Die nächste Probe des Singkreises findet **am Mittwoch, 7. Februar 2018, um 20:00 Uhr** in der **Unterkirche in Gutach** statt. Wir freuen uns auf einen geselligen Abend mit vielen kostümierten Sängerinnen und Sängern.

Willi Wehrle, 1. Vorstand

Verein zur Unterstützung der Siegelauer Vereine



Siegelauer Kappenabend im Haus der Vereine

Am **03.02.2018** ist es wieder so weit: Punkt **20:11 Uhr** startet der diesjährige **Kappenabend im Haus der Vereine in Siegelau**.

Auch in diesem Jahr haben wir mit der Unterstützung der Siegelauer Vereine wieder ein kunterbuntes, närrisches Programm für Sie zusammengestellt. Zwischendurch darf zu Musik von Helmut Zimmermann natürlich nach Herzenslust getanzt werden. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein. **Einlass ist ab 19:00 Uhr** für Närrinnen und Narren ab 16 Jahren gemäß Jugendschutzgesetz. Von Platzreservierungen bitten wir abzusehen.

Auf Ihr Kommen freut sich der VUSV.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Fußball-Camp für Kinder in Simonswald in den Osterferien

In Zusammenarbeit mit der JSG Simonswald veranstaltet die ProKick-Fußballschule aus Freiburg in den **Osterferien vom 03.04. bis 07.04.2018** ein Fußball-Camp auf dem Sportgelände des FC Simonswald. Teilnehmen können Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 13 Jahren. Vereinszugehörigkeit ist nicht erforderlich. Die Teilnahmegebühr für fünf Tage Fußball-Camp beträgt 159 EUR. Geschwisterkinder erhalten einen Rabatt. Die kleinen Fußballer sind von 9:30 bis 15:30 Uhr auf dem Sportplatz in Simonswald und trainieren zweimal täglich unter der Anleitung von qualifizierten und lizenzierten Fußballtrainern. Zur Stärkung gibt's ein gemeinsames Mittagessen in der Krone-Post sowie Getränke und Obst den ganzen Tag. Außerdem erhält jeder Teilnehmer ein hochwertiges Nike-Trikot, einen Fußball und eine ProKick-Trinkflasche.

Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular gibt's im Internet unter www.prokick-fussballschule.de oder bei den Jugendleitern der JSG Simonswald, Hubert Schultis (Tel.: 07683 1604) oder Volker Weis (Tel.: 07683 806).

Jagdgenossenschaft Niederwinden

Einladung zur Jagdversammlung

Die Jagdgenossenschaft Niederwinden hält **am Sonntag, 18. Februar 2018 um 11:00 Uhr** im Café Elzblick in Niederwinden ihre Jagdversammlung ab. Alle Mitglieder (Jagdgenossen) der Jagdgenossenschaft Niederwinden werden hierzu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand
 2. Geschäfts- und Kassenbericht
 3. Bericht der Kassenprüfer
 4. Bericht zum Pachtjahr 2017/2018
 - a. Jagdvorstand
 - b. Jagdpächter
 5. Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenverwaltung
 6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Nach der Versammlung stiften die Jagdpächter ein Rehessen.

Kunstaussstellung im Kurhaus Freiamt

Elisabeth Richaud, Karl Helm und Peter Seip stellen aus 3 Menschen, 3 Maler, 3 unterschiedliche Blickwinkel aufden Schwarzwald..., mit all seiner Vielfalt und Schönheit!

Elisabeth Richaud, Karl Helm und Peter Seip zeigen im Kurhaus Freiamt ihre Acrylarbeiten und Aquarelle über den Schwarzwald. Ihre Werke drücken in sehr unterschiedlicher Weise und eigener Interpretation den Begriff „Schwarzwald“ aus. Sie zeigen Bilder von weiten Landschaften bis hin zum Detail auf der Wiese, dem Wald oder am Bach, von der realen Darstellung über konkret expressionistisch bis zur modernen Interpretation. Die künstlerische Entwicklung der 3 Maler erfolgte höchst unterschiedlich, abhängig von Aufenthaltsorten, Zeiträumen und persönlichen Lebenswegen. Die Freude am Malen und Gestalten führte die 3 vor einigen Jahren im Malstudio von Elisabetta Boreiko in Waldkirch zusammen. Das besondere Interesse an den Bildern von Elisabeth Richaud, Karl Helm und Peter Seip wurde bereits bei mehreren, erfolgreichen Ausstellungen dokumentiert. Für diese Ausstellung in Freiamt wollen sie nun die Neugier der Besucher wecken und Freude am Schwarzwald bereiten.

Die Vernissage zur Kunstaussstellung im Kurhaus Freiamt ist **am Sonntag, 4. Februar 2018, 15:00 Uhr**. Die einführenden Worte bei der Vernissage spricht Bürgermeisterin Hannelore Reinbold-Mench.

Die Ausstellung ist **bis Freitag, 2. März 2018, täglich von 09:00 bis 18:00 Uhr, bei freiem Eintritt geöffnet**. Weitere Informationen bei der Tourist-Information Freiamt, Telefon: 07645 91030, Internet: www.freiamt.de.

SONSTIGES

Nächstes Repair Café in Waldkirch



findet **am Samstag, 03.02.2018 in der Zeit von 10:00 – 14:00 Uhr** im AWO-Stüble, Schlettstadttal 9, statt. Ehrenamtliche Fachleute reparieren, soweit es möglich ist, Kleinlektrogeräte, Haushaltsgegenstände und vieles andere mehr. Auch die Nähwerkstatt ist in dieser Zeit geöffnet. Kaffeeautomaten und Handys werden nicht repariert! Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich, sie können einfach mit ihren „Patienten“ vorbeikommen. Ab 13:00 Uhr werden keine größeren Reparaturaufträge mehr angenommen.

Das Repair Café sucht auch laufend interessierte Schrauber, handwerklich Interessierte und Techniker die Lust haben sich ins bestehende Team von rund 20 ehrenamtlichen Helfer einzubringen. Eine nette Atmosphäre, spannende Herausforderungen und erfahrene Kollegen warten auf Sie. Infos bei: Frank Dehring, Wabe, 07681 47454-52 und Klaus Laxander, AWO, 07681 22666.

FINANZEN IN DER REGION



Foto: Avery Zweckform/spp-o

Fahrtenbuch hilft Steuern sparen

Autofahrer aufgepasst: Wer seinen Dienstwagen auch privat nutzt, kann ordentlich Steuern sparen. Je nach Fahrzeugmodell, -alter und -nutzung sowie Steuerklasse und -satz kann das sogar ein vierstelliger Eurobetrag sein. Voraussetzung dafür ist das korrekte Führen eines Fahrtenbuchs über den gesamten Jahreszeitraum.

Der Aufwand lohnt sich

Der Fiskus sieht die private Nutzung von Firmenfahrzeugen als geldwerten Vorteil an. Wer also nicht gerade mit einem fabrikneuen Dienstwagen unterwegs ist, kann mit dem genauen Nachweis seiner Fahrten den geldwerten Vorteil individuell berechnen. Auch wenn das Führen eines Fahrtenbuchs etwas mehr Mühe macht als die Pauschalisierung: Der Aufwand kann sich lohnen und mit einer

Steuerersparnis belohnt werden. Folgende Anforderungen hat das Finanzamt an das Fahrtenbuch. Es muss: -gebunden sein, -zeitnah, fortlaufend und lückenlos geführt werden, -jede Einzelfahrt mit allen vorgeschriebenen Angaben dokumentiert werden, -sechs Jahre (bei Firmenwageninhabern zehn Jahre) lang aufbewahrt werden.

Tipp: Das Fahrtenbuch plus Stift im Handschuhfach aufbewahren, so ist es immer parat. Denn die Eintragungen sind sofort vorzunehmen. Wer keine relevanten Daten vergessen und auf der sicheren Seite sein will, nutzt ein anerkanntes Fahrtenbuch, wie vom Formularexperten Avery Zweckform. Unter www.avery-zweckform.com/fahrtenbuch gibt es umfassende Infos zum Fahrtenbuch und die Bücher beinhalten eine zusätzliche Ausfüllhilfe. (spp-o/red)



So groß kann
sicher sein

Beste Aussichten für Ihr
Vermögen. Natürlich
mit der Allianz.

Einmal investieren – ein Leben lang profitieren: mit dem Allianz SchatzBrief Perspektive. Unser neues Vorsorgekonzept Perspektive bietet Ihnen ein zeitgemäßes und attraktives Verhältnis von Sicherheit und Renditechance. Gerne mehr dazu in einem Gespräch.

Bernhard Meyer

Generalvertretung der Allianz
Hauptstr. 45
79183 Waldkirch
bernhard.meyer@allianz.de
www.allianz-meyer-waldkirch.de
Tel. 0 76 81.88 39
Fax 0 76 81.2 22 36

Allianz 



Foto: Thinkstock/JacobStudio

STELLENANGEBOTE

Wollen Sie arbeiten wo andere Urlaub machen,
dann sind Sie bei uns richtig! Wir suchen

flexible Rentner/Studenten

für saisonale Beschäftigung von Mai - Oktober,
Tätigkeitsfeld Kasse/Verkauf/Service am Baumkronen-
weg in Waldkirch.

Bewerbungen bitte per E-Mail an info@erlebnis-gmbh.de
oder telefonisch unter 07823-961279



Foto: Thinkstock/AdamGregor